



Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Fakultätsratsbeschluss vom 22. Januar 2019

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

Verbreitungsfach Musik / Jazz und Populärmusik

Aufnahmeprüfung

(Dauer ca. 20 Minuten)

Hauptinstrument

Vortrag zweier vorbereiteter Stücke unterschiedlicher Stilistik mit Improvisation und Vom-Blatt-Spiel eines populären Standards (Thema und Improvisation).

Eine Rhythmusgruppe wird gestellt.

Nebenfach Klavier

Vortrag eines kurzen Stückes aus dem Bereich Jazz & Pop. Akkordspiel anhand eines vorliegenden Leadsheets.

Theorie

Anhand eines vorgelegten Leadsheets Fragen zur Jazz/Pop-Harmonielehre und zur Akkord-Skalen-Theorie wie auch zur allgemeinen Musiklehre.

Gehörbildung

Anhand eines vorgelegten Leadsheets Übungen der aktiven Gehörbildung (Singen einfacher Melodik oder Singen von Akkordgrundtönen).

Anhand von Originalaufnahmen Übungen der passiven Gehörbildung (Erkennen von Vierklängen, einfacher Kadenzten oder wichtiger Skalen).